

Andrzej Sakson

Die Nationalitätenpolitik der III. Republik¹

Nach dem Zweiten Weltkrieg hatte Polen seinen multinationalen Charakter verloren. Dies hatte verschiedene Ursachen: Die Ausrottung der polnischen Juden durch das Dritte Reich, die Verschiebungen der Staatsgrenzen als Folge der Abkommen von Jalta und Potsdam sowie die stalinistische Politik in der Nationalitätenfrage. Dies führte dazu, daß Polen in der Nachkriegszeit zu einem Land wurde, in dem die Polen 97% der Gesamtbevölkerung bildeten (Tabelle 1).

Noch Ende der 30er Jahre gehörten 36% der ca. 32 Millionen polnischen Einwohner nationalen Minderheiten an. Den größten Teil davon bildete die Bevölkerung ukrainischer Abstammung (15-16%), die zweitgrößte Gruppe waren Juden (8-10%), gefolgt von den Weißrussen [Ruthenen] (4-6%) und Deutschen (2-3%). Die ukrainische bzw. die weißrussische Bevölkerung war in geschlossenen Siedlungen in den Regionen östlich der Flüsse Bug und San ansässig. Trotz angestrebter Bemühungen des polnischen Staates, der den Ankömmlingen aus Zentralpolen zu sehr günstigen Bedingungen Land anbot sowie bessere Löhne im Schulwesen und Staatsdienst zusicherte, bildeten die Polen dort nur eine Minderheit (ca. 37%). Deutsche und Juden lebten zerstreut, wobei die Anzahl der letzteren anstieg, und zwar von der Weichsellinie aus in Richtung Osten.²

Der Zweite Weltkrieg verursachte größere Veränderungen in den Zahlenverhältnissen der nationalen Minderheiten in Polen. Die Politik der Okkupationsverwaltungen des Dritten Reiches führte zur Ausrottung der jüdischen Bevölkerung (2,7 bis 3 Millionen) und der Roma. Die Verschiebung der polnisch-sowjetischen Staatsgrenze in Richtung Westen hatte zur Folge, daß der größere Teil der weißrussischen, ukrainischen und litauischen Bevölkerung, die bisher die polnische Staatsangehörigkeit besaß, sich nun innerhalb der Grenzen des stalinistischen Imperiums befand. In den Jahren 1944 bis 1947 haben ca. 489.000 Ukrainer und ca. 36.000 Weißrussen Polen entweder freiwillig verlassen, oder sie wurden zwangsweise ausgesiedelt. Auf dem Gebiet Polens blieben ungefähr 110.000 Ukrainer und 150.000

* Übersetzung aus dem Polnischen von Dorota Matelska.

¹ Die heute in Polen bestehende Republik wird als III. Republik bezeichnet. Als I. Republik wird die alte Adelsrepublik vor dem Zerfall des polnischen Staates am Ende des 18. Jahrhunderts und als II. Republik die republikanische Ordnung der Zwischenkriegszeit betrachtet.

² H. Chałupczak, T. Browarek, Mniejszości narodowe w Polsce 1918-1995 [Nationale Minderheiten in Polen 1918-1995], Lublin 1998; J. Tomaszewski, Mniejszości narodowe w Polsce w XX. wieku [Nationale Minderheiten in Polen im 20. Jahrhundert], Warszawa 1991.

Tabelle 1: Angehörige nationaler Minderheiten in Polen in den Jahren 1931-1992 (in Tausend)

Nationalitäten	1931		1946		1961	1978	1992		
	Zählung	Schätzung	Zählung	Schätzung	Zählung	Zählung	nach Minderheiten	nach Behörden	nach dem Autor
Weißrussen	990	1955 - 1965	150	200	165	160	300	250-350	200-230
Einheimische*	707								
Ukrainer	3215	4985 - 5025	650	520-570	180	220	160-300	250-300	250-300
Ruthenen*	1227								
Lemken									
Deutsche	741	780-785	3300	3200-3500	3	5	700	350-500	300-350
Litauer	83,1	186-200	10	10	10	12	30	15-25	20
Juden	2733	3135	300	40-120	31	7	10-15	8-10	10-15
Roma		30-50	10	10-15	12	15	25	25	25
Russen	138,7	139-140			19		13		10-13
Slowaken		0,8-0,9	25		21	18		10-15	20
Tschechen	38,1	39	5		2	2		5-10	2-3
Armenier		5,2					15		8
Tataren		5,5					4	3	3
Karaimen		1,0-1,5					0,2		0,15-0,20
Griechen und Makedonier					10	8		5	5

* Bei der Volkszählung 1931 bezeichnete sich ein Teil der Bevölkerung im weißrussischen Gebiet als „Einheimische“, ein Teil der Bevölkerung im ukrainischen Gebiet als „Ruthenen“. (Anm. der Redaktion)

Quelle: A. Sakson, Stosunkinarodowościowe na Warmii i Mazurach 1945-1997 [Nationalitätenverhältnisse in Ermland und Masurien 1945-1997], Poznań 1998, S. 325.

Weißrussen zurück. Von der Gesamtzahl der rund 10.000 Litauer siedelten nur kleinere Gruppen in das nun sowjetische Litauen um. Was die deutsche Minderheit anbetrifft, so haben aufgrund des Potsdamer Abkommens in den Jahren 1945 bis 1949 3,2 Millionen Deutsche Polen verlassen.³

Die Anzahl der Angehörigen nationaler Minderheiten in Polen bleibt nach der Aussiedlung der deutschen Bevölkerung seit 1950 weitgehend unverändert (3%) und unterliegt nur geringen Schwankungen. In Anbetracht des geringen Ausmaßes dieses Problems führte die kommunistische Regierung keine Statistiken über die nationalen Minderheiten. Nach den neuesten Schätzungen lebten in Polen Anfang der 90er Jahre 700.000 bis 1,1 Million Bürger, die sich einer anderen Nationalität als der polnischen zurechneten.

Aus dem bisher Dargelegten ergibt sich, daß im heutigen Polen Deutsche, Ukrainer und Weißrussen die zahlenmäßig stärksten nationalen Minderheiten darstellen. Kleinere Gruppen bilden Litauer, Slowaken, Tschechen, Juden, Roma, Griechen, Makedonier und Russen. Eine spezifische Eigenart zeigen die relativ kleinen Gruppen der Karaimer, Tataren, Armenier und Bulgaren. Zu einer weiteren Gruppe gehören die Autochthonen (Kaschuben, Masuren, Ermländer und Schlesier).

Die Minderheitenpolitik der Volksrepublik Polen

Nach 1945 entschied die neue nunmehr sozialistische polnische Staatsverwaltung, die „Nationalitätenproblematik“ endgültig zu lösen. Die polnischen Kommunisten sprachen sich damals für ethnisch definierte Grenzen aus. Um dieses Ziel zu realisieren, wurden die deutsche und ukrainische Bevölkerung zwangsausgesiedelt und die Aktivitäten anderer Minderheiten weitgehend eingeschränkt. Dadurch wollte man eine in nationaler Hinsicht homogene polnische Gesellschaft schaffen; auf diese Weise sollte sie vom „inneren Feind“ im politischen Sinne befreit werden. Die bestehenden ethnischen und nationalen Unterschiede versuchte man zu verdecken oder deren Bedeutung auf regionale oder historische Varianten der Differenzierung des polnischen Volkes zu reduzieren.⁴

³ A. Kwilecki, *Mniejszości narodowe w Polsce Ludowej* [Die nationalen Minderheiten in der Volksrepublik Polen], in: „Kultura i Społeczeństwo“ [„Kultur und Gesellschaft“], Nr. 4, 1963; derselbe: *Liczebność i rozmieszczenie grup mniejszości narodowych na Ziemiach Zachodnich* [Zahlenwerte und Verteilung der Gruppen der nationalen Minderheiten in den westlichen Gebieten Polens], in: „Przegląd Zachodni“ [„Westliche Rundschau“], Nr. 4, 1964; J. Tomaszewski, *Rzeczpospolita wielu narodów* [Republik vieler Nationen], Warszawa 1985; *Volksrepublik Polen*, hrsg. von T. Mechtenberg und R. Scharff, Vlotho 1985.

⁴ K. Kersten, *Przemiany struktury narodowościowej Polski po II wojnie światowej. Geneza i wyniki* [Veränderungen der Nationalitätenstruktur Polens nach dem

Im übrigen wurden die auf dem Gebiet Polens lebenden nationalen Minderheiten von den Behörden als „notwendiges Übel“ behandelt. Die ihnen gegenüber von 1945 bis 1989 betriebene Politik war nicht einheitlich, es gab auch Unterschiede in bezug auf die einzelnen nationalen Gruppen. Bis Ende der 40er Jahre herrschte der Trend zur Assimilierung vor, in den 50er und 60er Jahren wurde die Nationalitätenpolitik liberalisiert (es wurden damals Möglichkeiten geschaffen, den Schulunterricht in der Muttersprache abzuhalten sowie die Muttersprache selbst zu unterrichten, außerdem wurde die Gründung eigener Organisationen der Minderheiten genehmigt, dazu gehörten auch gesellschaftlich-kulturelle Vereine).

Seit Ende der 60er Jahre wurden die öffentlichen und kulturellen Aktivitäten der Minderheiten erneut eingeschränkt. Die Behörden versuchten nunmehr verstärkt, die Idee eines in nationaler Hinsicht einheitlichen polnischen Staates zu verwirklichen. Nach der Zeit der gesellschaftlichen Wiederbelebung am Anfang der 80er Jahre und des Ausnahmezustandes (Kriegszustandes) in den Jahren 1981-1982 war für die Politik der Staatsverwaltung gegenüber den nationalen Minderheiten bis 1989 eine gewisse Lockerung der bisherigen Einschränkungen, die Einwilligung in öffentliche Aktivitäten (auf lokaler Ebene) sowie die Erhöhung der Subventionen für die Tätigkeit der Minderheiten charakteristisch.

Eigentlich haben alle bedeutenderen und zahlenmäßig stärkeren in Polen lebenden nationalen Minderheiten, mit Ausnahme der Roma, die nicht als nationale Minderheit galten, institutionelle Formen der Organisation des kulturellen Lebens erhalten, die vom Innenministerium beaufsichtigt und finanziert wurden. Es wurde nach dem Prinzip „eine Minderheit - eine Organisation“ verfahren; alle „von unten kommenden“ Versuche der Gründung eigener, unabhängiger Organisationen wurden sofort im Keim erstickt. Die Gesellschaften sollten offiziell der Kultivierung der nationalen kulturellen Traditionen der Minderheiten dienen, aber in Wirklichkeit waren sie ein Instrument, das zur Kontrolle dieser Milieus durch die Staatsverwaltung diente. Die Organisationen wurden einer Kader- und Programmkontrolle unterzogen; sie waren keineswegs zu Partnern der Staatsverwaltung in der Nationalitätenpolitik geworden. Die

Zweiten Weltkrieg], in: „Kwartalnik Historyczny“ [„Historische Vierteljahresschrift“], Nr. 2, 1969; K. Pudło, Kształowanie się statusu etnicznego ludności niepolskiej w Polsce (1945-1965) [Herausbildung des ethnischen Status der nicht-polnischen Bevölkerung in Polen (1945-1965)], in: „Acta Universitatis Wratislaviensis“, 12989, Nr. 1023; G. Janusz, Usytuowanie mniejszości narodowych w społeczeństwie i polityce państwa polskiego po 1945 r. [Platz der nationalen Minderheiten in der Gesellschaft und Politik des polnischen Staates nach 1945], in: Mniejszości narodowe w polskiej myśli politycznej XX wieku [Nationale Minderheiten im polnischen politischen Denken des 20. Jahrhunderts], hrsg. von J. Jachymek, Lublin 1992.

Behörden kümmerten sich nur darum, daß die Tätigkeit dieser Organisationen nicht den Rahmen gesellschaftlich-kultureller Aktivitäten überschritt.

Genauso wie die Anzahl und die Rechte der Organisationen war auch der Zugang der Minderheitenvertreter zur Verlagstätigkeit eingeschränkt. Diese hatte vor allem gesellschaftlich-kulturellen Charakter und sollte die offizielle politische Linie der Behörden festigen. Als Prinzip galt, daß eine Minderheit nicht mehr als eine Zeitschrift verlegen darf.

Die Vertreter der Minderheiten hatten auch Zugang zum öffentlichen Schulwesen. Der Unterricht wurde in den Muttersprachen der einzelnen Minderheiten durchgeführt („mit nichtpolnischer Unterrichtssprache“). Grundsätzlich gab es zwei Typen von Schulen, die Unterricht in den Muttersprachen der einzelnen nationalen Minderheiten anboten:

- Schulen (oder auch Schulabteilungen) mit nichtpolnischer Unterrichtssprache,
- Schulen (oder auch Schulabteilungen) mit polnischer Unterrichtssprache und zusätzlichem muttersprachlichen Unterricht.⁵

Die Minderheitenvertreter durften sich weder politisch betätigen noch Verwaltungsposten innehaben. Sowohl in den (lokalen wie zentralen) Verwaltungsstrukturen als auch im Parlament (Sejm) wirkten Vertreter nationaler Minderheiten mit, aber nicht als Vertreter ihrer eigenen nationalen Gruppen, sondern als Vertreter der damaligen politischen Parteien. Die Versuche, eigene „nationale“ Kandidaten vorzuschieben, endeten mit ihrer Ablehnung schon in der Konsultationsphase oder bei ihrer Anmeldung, auch wenn sie die Bedingung der politischen Loyalität erfüllt haben.

Die in jener Zeit betriebene Politik der Assimilation der nationalen Minderheiten wurde auch von den allgemeinen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wandlungsprozessen in Polen begünstigt. Dabei wirkten sich vor allem die Industrialisierungsprozesse, die Migration aus den Dörfern in die Städte sowie die Entwicklung der Massenkultur in polnischer Sprache (vor allem Rundfunk und Fernsehen) aus. Die einzige Möglichkeit, die eigene nationale Identität zu erhalten, lieferten das Schulwesen und die lokale kulturelle Tätigkeit – wie Musik, Gesang, Tanz und Sprache. Als Symbole der nationalen Eigenständigkeit spielten sie bei der Erhaltung des nationalen Geistes und dem Wiedererwachen der ethnischen Eigenart in den Jahren 1945-1989 eine Schlüsselrolle. Aus diesem Grunde hatten sie einen privilegierten Platz in der Tätigkeit der nationalen

⁵ C. Żołędowski, Szkolnictwo narodowościowe w Polsce [Nationalitätenschulwesen in Polen], in: „Zeszyty Naukowe Instytutu Nauk Politycznych Uniwersytetu Warszawskiego“ [„Wissenschaftliche Hefte des Instituts für Politische Wissenschaften der Warszauer Iniversität“], Nr. 16, 1991; K. Wasiak, Szkolnictwo i kultura grup narodowościowych w Polsce Ludowej [Schulwesen und Kultur der Nationalitätengruppen in der Volksrepublik Polen], in: „Przegląd Zachodniopomorski“ [„Westpommersche Rundschau“], Bd. 16, 1972.

Minderheiten und wurden von ihnen als Faktoren der kulturellen Aktivierung und gesellschaftlichen Mobilisierung behandelt.

Wie Sławomir Łodziński anmerkte, haben „das in den Jahren 1945-1989 bestehende gesellschaftlich-politische System sowie die von den Behörden gegenüber den nationalen Minderheiten betriebene Politik die Kultivierung der nationalen Identität letzterer keineswegs begünstigt. Das damals geschaffene Rechts- und Politiksystem in bezug auf die nationalen Minderheiten hat bis Ende der 80er Jahre in unveränderter Form überdauert. Seine Veränderung war eigentlich ohne allgemeine Demokratisierung des Staates nicht möglich. Die psychologischen Konsequenzen der auf diese Weise den Minderheiten gegenüber betriebenen Politik erwiesen sich als sehr schwerwiegend. Diese Gruppen haben im Selbstbewußtsein der polnischen Gesellschaft praktisch nicht existiert. Wegen des Mangels an Möglichkeiten, ihre Gruppeninteressen frei zu äußern, blieben auch ethnische Spannungen und Animositäten zwischen den Minderheiten und der Mehrheit verdeckt“.⁶

Die Abkehr von der sozialistischen Minderheitenpolitik

Die große gesellschaftliche Wende von 1989 verursachte die Abkehr von der bisher betriebenen Nationalitätenpolitik, die sich auf das Konzept des von einer Nation bewohnten Staates stützte. Ziel der neuen Regierung war eine Politik, wie sie in demokratischen Staaten gegenüber nationalen und ethnischen Minderheiten praktiziert wird.

Anzeichen für Veränderungen bei der Einstellung der oppositionellen politischen Eliten zu dieser Frage konnte man schon in der Zeit der sogenannten „ersten Solidarność-Bewegung“ beobachten. Noch in den siebziger Jahren waren die Probleme der Minderheiten für die Öffentlichkeit „unsichtbar“. Ihre Situation, wie sich Bogumiła Berdychowska, die erste Leiterin des Büros für die Angelegenheiten der Nationalen Minderheiten beim Kultus- und Kunstministerium geäußert hat, erinnert an das „Verhalten der Fische im Aquarium ... jemand habe sie sogar gesehen, aber keiner habe sie gehört. So war es auch im

⁶ S. Łodziński, *Przekroczyć własny cień. Prawne, instytucjonalne aspekty polityki państwa polskiego wobec mniejszości narodowych w latach 1989-1997* [Den eigenen Schatten überschreiten. Rechtliche und institutionelle Aspekte der Politik des polnischen Staates gegenüber den nationalen Minderheiten in den Jahren 1989-1997], in: *Mniejszości narodowe w Polsce. Praktyka po 1989 roku*. [Nationale Minderheiten in Polen. Praxis nach 1989], hrsg. von B. Berdychowska, Warszawa 1989, S. 31-32; vgl. dazu auch: *Mniejszości narodowe w Polsce. Państwo i społeczeństwo polskie a mniejszości narodowe w okresach przełomów politycznych (1944-1989)* [Nationale Minderheiten in Polen. Der polnische Staat und die polnische Gesellschaft in der Zeit der politischen Umwandlungen (1944-1989)], hrsg. von P. Madajczyk, Warszawa 1998.

Falle jeder Nationalitätengruppe, wenn die Dramatik ihrer Situation unterschiedlich war“.⁷

Auch die Leitung der Gewerkschaft Solidarność hat die Probleme der nationalen und ethnischen Minderheiten verhältnismäßig spät wahrgenommen. Am 7. Oktober 1981 hat die I. Landesdelegiertenversammlung in Gdańsk (Danzig) den „Beschluß betreffs der nationalen Minderheiten“⁸ gefaßt. Dies traf jedoch kaum auf Widerhall in den Minderheitenmilieus, die Solidarność mit Skepsis und Mißtrauen begegneten, und zwar hauptsächlich wegen der starken Betonung der nationalen und katholischen Werte in ihrem Programm. Dies war einer der wichtigsten Gründe für deren „schweigende Unterstützung“ bei der Verhängung des Ausnahmezustandes in Polen.⁹ Die gesellschaftliche Aufbruchstimmung, zu der es in Polen in den Jahren 1980-1981 gekommen ist, hat die Handlungsweise vieler Vertreter der nationalen Minderheiten weitgehend beeinflußt. Es wurden damals viele neue Programme erarbeitet und Postulate an die Staatsverwaltung gerichtet, in denen eine Änderung der Nationalitätenpolitik gefordert wurde.

In der zweiten Hälfte der 80er Jahre knüpften die Oppositionellen von der Solidarność nähere Kontakte mit den Vertretern der nationalen Minderheiten. Ihr Ergebnis war u. a. die Bildung der Kommission für Nationale Minderheiten, deren Vorsitzender Marek Edelman, einer der Anführer des Aufstandes im Warschauer Getto von 1943, wurde. Die Kommission wirkte im Rahmen des am 18. Dezember 1988 gegründeten Landesbürgerkomitees, eines Beratungsorgans, das mit dem Vorsitzenden der Solidarność, Lech Wałęsa, zusammenarbeitete.¹⁰

Die Institutionalisierung der neuen polnischen Minderheitenpolitik

Die politischen Veränderungen, die 1989 in die Wege geleitet wurden, ließen die nationalen Minderheiten auf der politischen Bühne aktiver werden. Das konnte man z. B. bei den Parlaments- und Senatswahlen im Jahre 1989 beob-

⁷ Gespräch mit Bogumiła Berdychowska, in: „Życie Warszawy“ [„Warschauer Leben“] vom 29. November 1990.

⁸ In diesem Beschluß versprach die Solidarność dafür zu sorgen, daß „polnische Bürger, die anderen Nationen und ethnischen Gruppen angehören“, ihre eigene Kultur uneingeschränkt pflegen und an die nächste Generation weitergeben können. Auf diese Art und Weise wolle man der Tradition der von vielen Völkern bewohnten Republik Polen treu bleiben. Weiterhin sprach sich die Solidarność gegen „jegliche nationale Teilungen“ und für die „Gewährleistung der uneingeschränkten Bürgerrechte für alle Polen, ungeachtet ihrer nationalen Zugehörigkeit oder Abstammung“ aus.

⁹ S. Łodziński, Struktura narodowościowa Polski i polityka państwa wobec mniejszości narodowych w latach 1989-1992, in: „Kultura i społeczeństwo“ [„Kultur und Gesellschaft“], Nr. 3, 1992, S. 90.

¹⁰ Ebenda, S. 51.

achten. Einer der ersten Schritte der Regierung Mazowiecki war die Revision der bisherigen Minderheitenpolitik sowie die Schaffung eines neuen institutionellen Rahmens für deren Realisierung.¹¹

Im neu gewählten Parlament (Sejm) wurde ein „Sonderausschuß für die Angelegenheiten nationaler und ethnischer Minderheiten“ gegründet. Außerdem entstand am 7. September 1990 beim Kultus- und Kunstministerium eine Arbeitsgruppe für die Angelegenheiten nationaler Minderheiten, das am 1. April 1992 in „Büro für die Angelegenheiten nationaler Minderheiten“ umbenannt wurde. Diese Institution übernahm die bisher beim Innenministerium angesiedelte Aufgabe, kulturelle Aktivitäten und die Verlagstätigkeit zu subventionieren und juristische und administrative Hilfe zu leisten. Außerdem griff sie bei den Ämtern in konkrete Angelegenheiten der Minderheiten ein und wirkte Erscheinungen entgegen, die Minderheitenrechte verletzen.¹²

Das neue Minderheitenrecht

Anfang der 90er Jahre wurden viele Aktivitäten unternommen, das Zusammenleben mit den nationalen und ethnischen Minderheiten gesetzlich neu zu regeln und westeuropäischen Standards anzupassen. Den Rahmen dieser rechtlichen Regelungen bilden drei Säulen:

1. Verfassungsregelungen, Rechtsvorschriften und andere Rechtsakte;
2. Klauseln über den Minderheitenschutz in bilateralen Abkommen;
3. Schutzregelungen von Organisationen, zu deren Unterzeichnern auch Polen zählt.

Im neu gewählten Parlament der Legislaturperiode von 1989 bis 1991 wurden zwei Verfassungsausschüsse gebildet: ein Sejm- und ein Senatsausschuß. Diese Ausschüsse machten es sich zur Aufgabe, den Status nationaler Minderheiten im polnischen Grundgesetz zu verankern. Obwohl immer wieder neue Entwürfe vorgelegt wurden – der erste schon im Jahre 1991 – gelang es nicht, diese Angelegenheit zu regeln.¹³ Erst mit der Annahme des Grundgesetzes der Republik Polen, das im April 1997 von der Nationalversammlung beschlossen und in einem Referendum am 25. Mai desselben Jahres bestätigt wurde, ist diese Frage endgültig geregelt worden.¹⁴

¹¹ B. Berdychowska, Polska polityka narodowościowa w latach 1989-1994 [Polnische Nationalitätenpolitik in den Jahren 1989-1994], in: „Kultura“ [„Kultur“] (Paris), Nr. 5, 1995, S. 89.

¹² Łodziński, (Anm. 9), S. 92f.

¹³ Vgl. A. Sakson, Bestimmungen über nationale Minderheiten in polnischen Verfassungsgesetzen, in: Osteuropa-Recht, Nr. 3, 1993, S. 198ff.

¹⁴ Artikel 35 dieses Grundgesetzes lautet: „1. Die Republik Polen gewährleistet den polnischen Bürgern, die nationalen und ethnischen Minderheiten angehören, das Recht, die eigene Muttersprache zu erhalten und zu entwickeln, eigene Sitten

Das neue Sondergesetz, das die Rechte der nationalen und ethnischen Minderheiten konkret festlegen soll, ist noch immer in Arbeit. Dieses Gesetz wird vor allem von einzelnen Minderheitenorganisationen befürwortet.¹⁵ Die Notwendigkeit der Schaffung eines spezifischen Nationalitätenrechtes ist in Polen durchaus umstritten.¹⁶

Im Parlamentsentwurf des Gesetzes „Über nationale und ethnische Minderheiten in der Republik Polen“ vom 16. September 1998 finden sich viele neue Regelungen, die die Interessen der nationalen Minderheiten betreffen.¹⁷ Aktivitäten, die zur Assimilation gegen den Willen der Angehörigen der betreffenden Minderheit führen, sind verboten (Art. 7). Das gleiche gilt für Veränderungen der Verwaltungsstruktur des Staates mit dem Ziel, die Rechte und Freiheiten von Minderheiten einzuschränken. In Artikel 10-11 wird festgelegt, daß in einem Gebiet, das seit langer Zeit oder von einer größeren Zahl von Angehörigen einer nationalen Minderheit bewohnt wird, die Muttersprache der betreffenden Minderheit bei Kontakten mit der öffentlichen Verwaltung benutzt werden kann. In solchen Gebieten können weiterhin „die Ortsnamen, die Namen der Organe der öffentlichen Verwaltung sowie der Straßen in den Sprachen dieser Minderheiten vorkommen“. Weiterhin wird in diesem Gesetzesentwurf die Gründung eines „Zentralen Amtes für die Angelegenheiten der nationalen Minderheiten“ sowie eines „Rates für die Angelegenheiten der nationalen Minderheiten“ vorgesehen.

Im polnischen Staatsrecht finden sich weitere Bestimmungen zu den nationalen Minderheiten, z.B. im Vereinsgesetz vom 7. April 1989.¹⁸ Seit dessen Inkrafttreten sind etwa 200 Minderheitenvereine registriert worden; vor 1988 gab es lediglich sieben solcher Vereine.¹⁹ Das Gesetz „Über das Bildungssystem“

und Traditionen zu erhalten sowie eigene Kultur zu entwickeln. 2. Nationale und ethnische Minderheiten haben das Recht, eigene Bildungs- und kulturelle Institutionen sowie Institutionen, die dem Schutz der religiösen Identität dienen, zu gründen sowie sich an Entscheidungen über die Angelegenheiten, die ihre nationale Identität betreffen, zu beteiligen.“

¹⁵ Vgl. A. Sakson, Diskriminierung verboten. Eine gesetzliche Regelung des Schutzes von nationalen Minderheiten fehlt in Polen noch, in: *Auslandskurier. Die Zeitschrift für internationale Zusammenarbeit (Spezial)*, Dezember 1995, S. 27ff.

¹⁶ Vgl. L. Janicki/A. Sakson, Probleme der Grundgesetz- und Rechtsregelung der nationalen Minderheiten in Polen und gewählten Ländern, Gutachten im Auftrag des Ministerratsamtes, Poznań, Mai 1994; A. Sakson, Staatsangehörigkeit und nationale Identität, in: *Staatsangehörigkeit und nationale Identität im Kontext der europäischen Integration*, Gliwice 1999, S. 8-14.

¹⁷ Drucksache Nr. 616.

¹⁸ Gesetzblatt der Republik Polen, Nr. 20, Position 104 - Anlage Nr. 2.

¹⁹ Damals (seit 1956) existierten eine weißrussische, eine litauische, eine ukrainische, eine tschechische, eine slowakische und eine jüdische Organisation. Sie durften je eine Zeitschrift herausgeben.

vom 7. September 1991 ermöglicht den Schülern der öffentlichen Schulen, ihre nationale, ethnische, Sprach- und Religionsidentität zu erhalten. Insbesondere betrifft dies den Sprach- und den Geschichtsunterricht sowie die Kenntnis der eigenen Kultur.²⁰ Auch andere Gesetze gewähren bestimmte Minderheitenrechte.²¹ In der „Wahlordnung der Republik Polen“ vom 28. Mai 1993 werden den Minderheiten ebenfalls Erleichterungen garantiert. Die sog. 5%-Klausel gilt nicht für die Wahlkomitees der eingetragenen Minderheitenorganisationen.²²

Nationale Minderheiten in Polen

a) Die deutsche Minderheit

Für die in Polen lebenden Deutschen hat die neue Nationalitätenpolitik eine besondere Bedeutung. Zum ersten Mal seit 45 Jahren besteht für sie nun die Möglichkeit, ihre Interessen in der Öffentlichkeit darzulegen sowie unabhängige Organisationsstrukturen zu bilden.²³ Zur Zeit existieren über 100 verschiedenartige Organisationen der deutschen Minderheit, die ungefähr 200.000 Mitglieder zählen. Bei den letzten Parlamentswahlen 1997 erhielten die sechs Wahlkomitees der deutschen Minderheit 82.000 Stimmen.²⁴ Sie bilden nun die zweitgrößte Interessenvertretung von Minderheiten im Parlament. In der Wojewodschaft Oppeln, wo die meisten Deutschen leben, konnte die deutsche Minderheit in den Selbstverwaltungswahlen am 11. Oktober 1998 28,9% der Mandate im Wojewodschaftsparlament, 27,1% in den Kreisräten, 39,2% in den Gemeinderäten der Städte mit über 20.000 Einwohnern sowie 38,1% in den Gemeinderäten der Städte bis 20.000 Einwohner erringen.²⁵

²⁰ Gesetzblatt der Republik Polen, Nr. 95, Pos. 425.

²¹ Vgl. A. Rzepliński, Położenie mniejszości narodowych w Polsce, in: Z. Hołda (Hrsg.), Ochrona praw mniejszości narodowych i religijnych, Lublin 1993, S. 53ff.

²² Gesetzblatt der Republik Polen, Nr. 45, Pos. 205, Kapitel 1, Art. 5.

²³ Vgl. auch: A. Sakson, Die deutsche Minderheit in Polen. Gegenwart und Zukunft, in: H. van der Meulen (Hrsg.), Anerkannt als Minderheit. Vergangenheit und Zukunft der Deutschen in Polen, Baden-Baden 1994, S. 113-126; A. Sakson, Die deutsche Minderheit im heutigen Polen, in: H. W. Dresder/S. Hagemann (Hrsg.), Scotland to Slovenia. European Identities and Transcultural Communication, Köln/Bonn/Mainz 1996, S. 169-185; A. Sakson, Zur kulturellen Identität der Deutschen in Polen. Bericht aus der Praxis, in: Th. Schweisfurth et al. (Hrsg.), Deutschland, Polen, Tschechien - auf dem Weg zur guten Nachbarschaft, Berlin/Heidelberg/New York 1999, S. 135-142.

²⁴ Zum Vergleich: Im Jahre 1993 waren es 110.000 und 1991 135.000 Stimmen.

²⁵ Vgl. D. Matelski, Niemcy w Polsce w XX-tym wieku, Warszawa/Poznań 1999, S. 302 und 308.

b) Die ukrainische Minderheit

Die Veränderungen, die nach 1989 in Polen eingeleitet wurden, waren auch für andere nationale Minderheiten von Bedeutung. Über den polnisch-ukrainischen Beziehungen lastet der Schatten der Vergangenheit, die Erinnerung an blutige Kriege seit dem 17. Jahrhundert. In der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg kam es zu größeren bewaffneten Zusammenstößen zwischen dem wiedererstandenen Polen und den von der Errichtung eines eigenen Staates träumenden Ukrainern. Bekannt sind auch Kämpfe um Lemberg [Lwów], zu denen es 1918 und 1919 kam. Während des Zweiten Weltkrieges und insbesondere in den Jahren 1942 und 1943 kam es in den östlichen Gebieten Polens öfter zu Massenmorden von ukrainischen Nationalisten an der polnischen Zivilbevölkerung. Von 1945 bis 1947 wurden auch zwischen der Polnischen Armee und der Ukrainischen Aufstandsarmee grausame Kämpfe ausgetragen, in denen 2.100 Polen und 4.000 Ukrainer getötet wurden.²⁶

Nachdem 1945 zwei große Wellen von Ukrainern aus Polen in die Ukraine ausgesiedelt worden und die ukrainischen Aufstandstruppen liquidiert worden waren, wandte die kommunistische Regierung der ukrainischen Bevölkerung gegenüber das Prinzip der kollektiven Verantwortung an. Die Operation „Wisła“ [„Weichsel“] wurde durchgeführt. Als Vorwand hierzu diente der zufällige Totschlag des stellvertretenden Ministers der polnischen Landwehr, General Karol Świerczewski, durch ukrainische Aufständische. In dieser Aktion, die vom 28. April bis zum 3. Juli 1947 dauerte, wurden aus den südöstlichen Gebieten Polens ungefähr 145.000 Ukrainer in die westlichen und nördlichen Gebiete umgesiedelt, die Polen in den Abkommen von Jalta und Potsdam zuerkannt worden waren. Außerdem hatten die Zwangsaussiedlungen sowie die Errichtung eines speziellen Konzentrationslagers in Jaworzno bei Kraków [Krakau] die Beseitigung der ukrainischen Minderheit in Polen zum Ziel. Bis 1956 hatten deren Angehörige keine Möglichkeit, in den Schulen ihre Muttersprache zu erlernen, wurden sie von der Miliz und den Verwaltungsbehörden streng beaufsichtigt; alle Rückkehrversuche in ihre früheren Wohnorte wurden vereitelt, und die Tätigkeit der griechisch-orthodoxen Kirche sowie anderer Kulturorganisationen waren verboten.²⁷

²⁶ B. Skaradziński, Białorusini, Litwini, Ukraińcy. [Weißrussen, Litauer, Ukrainer], Białystok 1990; vgl. zu dieser Thematik: A. Haase, Polnisch-ukrainische Nachbarschaft nach dem Umbruch, in: *WeltTrends* Nr. 26, 2000, S.109-130.

²⁷ R. Drozd, Droga za Zachód. Osadnictwo ludności ukraińskiej na ziemiach zachodnich i północnych Polski w ramach akcji „Wisła“ [Ansiedlung der ukrainischen Bevölkerung auf den westlichen und nördlichen Gebieten Polens im Rahmen der Aktion „Weichsel“], Warszawa 1997; R. Drozd, I. Hałagida, Ukraińcy w Polsce 1944-1989. Walka o tożsamość. [Ukrainer in Polen 1944-1989. Kampf um Identität], Warszawa 1999.

Heutzutage lebt die ukrainische Bevölkerung außer an ihren alten Wohnsitzen vorwiegend in den west- und nordpolnischen Wojewodschaften. Ungefähr 70% der Ukrainer sind griechisch-katholischer Konfession, und 30% gehören der griechisch-orthodoxen Kirche an.

Im Jahre 1990 wurde der Verband der Ukrainer in Polen [Związek Ukraińców w Polsce] gegründet, der über 10.000 Mitglieder vereinigt. In Warschau entstanden auch das Ukrainische Archiv [Archiwum Ukraińskie] sowie ein eigener Verlag „Tyrsa“. Die kurz vorher entstandene Ukrainische Stiftung des Heiligen Wladimir [Ukraińska Fundacja Św. Włodzimierza] erklärt als ihr Hauptziel „die Unterstützung und Popularisierung der ukrainischen Wissenschaft und der ukrainischen christlichen Kultur in Polen sowie Bemühungen um die Annäherung zwischen Polen und Ukrainern“. Auf dem Gebiet des polnischen Staates gibt es nun mehrere ukrainische Schulen, unter anderem die Allgemeinbildende Oberschule in Górowo Hławieckie mit Ukrainisch als Unterrichtssprache; an der Warschauer Universität gibt es auch eine Abteilung für Ukrainische Philologie. Außerdem bestehen in Polen 57 Lehrstühle der ukrainischen Sprache.²⁸

c) Die weißrussische Minderheit

Die nächstgrößte nationale Minderheit in Polen bilden die Weißrussen. Die Gruppe, die ungefähr 200.000 Personen zählt und sich zur griechisch-orthodoxen Konfession bekennt, lebt vor allem in den nordöstlichen Gebieten Polens. Kleinere Gemeinschaften der Weißrussen leben auch in Warschau und in anderen größeren Städten in Polen.²⁹

Im Februar 1990 wurde in Białystok die Weißrussische Demokratische Vereinigung [Białoruskie Zjednoczenie Demokratyczne] gegründet. Während der Selbstverwaltungswahlen sind dafür die Weißrussischen Wahlkomitees [Białoruskie Komitety Wyborcze] entstanden. Die an den Selbstverwaltungswahlen 1994 teilnehmenden weißrussischen Kandidaten gehörten verschiedenen Koalitionen und Wahlkomitees an. In Białystok wurden die weißrussischen Bürger z.B. vom Wahlkomitee der Griechisch-Orthodoxen [Komitet Wyborczy Prawosławnych] vertreten, das im Stadtrat drei von 50 Mandaten erhalten hat.

²⁸ A. Zerelik, *Mniejszość ukraińska w Polsce po II wojnie światowej* [Die ukrainische Minderheit in Polen nach dem Zweiten Weltkrieg], in: *Mniejszości narodowe w Polsce* [Nationale Minderheiten in Polen], hrsg. von Z. Kurcz, Wrocław 1997.

²⁹ A. Sadowski, *Narody wielkie i małe. Białorusini w Polsce* [Große und kleine Völker. Weißrussen in Polen], Kraków 1991; E. Mironowicz, *Białorusini w Polsce 1944-1949* [Weißrussen in Polen 1944-1949], Warszawa 1993; E. Czykwini, *Białoruska mniejszość narodowa jako grupa stygmatyzowana* [Die weißrussische nationale Minderheit als stigmatisierte Gruppe], Białystok 2000.

Das Schulwesen der Weißrussen in Polen umfaßt 43 Grundschulen sowie zwei Allgemeinbildende Oberschulen [Lyzeen] mit zusätzlichem Unterricht der weißrussischen Sprache (in Bielsk Podlaski und Hajnówka). Im Schuljahr 1995/96 lernten in diesen Schulen 3.953 Schüler Weißrussisch.³⁰

d) Die litauische Minderheit

Im Gegensatz zu den Weißrussen bewiesen die Litauer, deren Zahl auf 12.000 bis 20.000 Personen geschätzt wird, ein starkes Nationalbewußtsein und eine große - geschichtlich begründete - Angst vor der Polonisierung. Die Bindungen zwischen Polen und Litauern reichen bis ins 14. Jahrhundert zurück. Hunderte von Jahren bildeten beide Völker die „Republik beider Nationen“ [Rzeczpospolita Obojga Narodów]. Erst Anfang des 20. Jahrhunderts, während der Explosion der litauischen Nationalbewegung, kam es häufiger zu Konflikten und Auseinandersetzungen. Nachdem Polen die historische Hauptstadt Litauens Vilna [Vilnius] annektiert hatten, unterhielten beide Staaten bis 1938 keine diplomatischen Beziehungen mehr. An der Grenze kam es des öfteren zu kleinen Schießereien. Nach dem deutschen Angriff auf Polen 1939 und bis zur Besetzung Litauens durch die Rote Armee 1940 fanden viele Polen Zuflucht auf litauischem Staatsgebiet und wurden von den dortigen Behörden gut behandelt. Alte Voreingenommenheiten prägen aber immer noch die Beziehungen zwischen der litauischen Minderheit und den Polen.³¹

Es sei angemerkt, daß die litauische Gemeinde an ihrem Nationalethos sehr hängt und gut organisiert ist. 30% der Litauer gehören der Litauischen Sozio-kulturellen Gesellschaft [Litewskie Stowarzyszenie Społeczno-Kulturalne] an, die die Zeitschrift „Ausra“ herausgibt. Katholische Litauer leben in einigen Gemeinden der Wojewodschaft Suwałki. Im Gemeindeamt und im Litauischen Kulturhaus in Puńsk wird nur Litauisch gesprochen, übrigens auch in den Geschäften und auf den Straßen. Seit längerer Zeit sind auch die meisten dortigen Beamten Litauer.

Eine verhältnismäßig große Gruppe von jungen Litauern lernt ihre Muttersprache. In der ersten Hälfte des Jahres 1990 lernten 670 Personen die litauische Sprache in den Grundschulen und den sog. Interschulgruppen. Im selben Jahr wurde an der Adam Mickiewicz-Universität in Poznań [Posen] der erste Lehrstuhl in Polen für Litauische Philologie gegründet.³²

³⁰ P. Kazanecki, *Mniejszość białoruska* [Die weißrussische Minderheit], in: *Mniejszości narodowe w Polsce* (Anm. 6), S. 200.

³¹ P. Łossowski, *Polska-Litwa, ostatnie sto lat* [Polen-Litauen, die letzten 100 Jahre], Warszawa 1991.

³² K. Tarka, *Litwini w Polsce 1944 - 1997* [Litauer in Polen 1944-1997], Opole 1998.

e) Die jüdische Minderheit

Die jüdische Minderheit in Polen erlitt infolge des Zweiten Weltkrieges die meisten Verluste. Diejenigen, die sich vor dem Holocaust gerettet hatten, verließen nach dem Krieg Polen und begaben sich nach Palästina. Zusammen mit jenen Personen, die schon vor 1939 aus Deutschland ausgewandert waren, bildeten die polnischen Juden eine der aktivsten Gemeinschaften zur Errichtung des israelischen Staates. Die übrigen akzeptierten die kommunistische Gesellschaftsordnung und wirkten aktiv bei der Errichtung und Entwicklung des neuen sozialistischen Staates mit. Viele bekleideten verantwortungsvolle Posten im Parteiapparat, in den staatlichen Verwaltungsbehörden sowie im Staatssicherheitsdienst. Anfang der 60er Jahre lebten in Niederschlesien 35% Juden. 1961 bestanden in Polen sechs Grundschulen und drei Allgemeinbildende Oberschulen, in denen 1.270 Schüler jüdischer Abstammung die hebräische Sprache lernten.

Schwer zu beurteilen sind die Verluste, zu denen es infolge der zweiten Emigrationswelle im Jahre 1968 gekommen ist. Die damaligen Streitigkeiten und Auseinandersetzungen um die Macht innerhalb der Führung der kommunistischen Partei führten zur Explosion des Nationalismus und der jüdenfeindlichen Hetze. Opfer dieser Verfolgungen wurden Angehörige der jüdischen Intelligenz, die zur Auswanderung nach Israel gezwungen wurden.³³

Infolge der Emigration im Jahre 1968 sowie der natürlichen biologischen Prozesse verringerte sich in den nächsten Jahren allmählich die in Polen lebende jüdische Bevölkerung. 1991 schätzte man die Gesamtzahl der Personen jüdischer Abstammung auf etwa 5.000. Diese Menschen leben sehr zerstreut. Einzelne Gruppen leben nun überwiegend in Großstädten und größeren Ortschaften, wie Warszawa [Warschau], Łódź [Lodz], Szczecin [Stettin], und auch in einigen Städten in Niederschlesien. Die Vertreter der nicht zahlreichen Gemeinschaften der polnischen Juden sind in der soziokulturellen Gesellschaft der Juden in Polen [Towarzystwo Społeczno-Kulturalne Żydów w Polsce] vereinigt. Großer Popularität erfreut sich das von Szymon Szurmiej geleitete Staatliche Jüdische Theater in Warschau [Państwowy Teatr Żydowski]. Mit der Geschichte der polnischen Juden und mit den polnisch-jüdischen Beziehungen befaßt sich das in Polen und ganz Europa bekannte Jüdische Institut für Geschichte [Żydowski Instytut Historyczny], das ein auf hohem wissenschaftlichen Niveau stehendes Bulletin herausgibt. In Warschau gibt es auch eine Synagoge. Nachdem

³³ A. Cała, *Mniejszość żydowska* [Die jüdische Minderheit], in: *Mniejszości narodowe w Polsce. Państwo i społeczeństwo* (Anm. 6); A. Sakson, *Zwangsauswanderung der Juden aus Polen nach 1968*, in: „AWR Bulletin. Vierteljahresschrift für Flüchtlingsfragen“, Nr. 4, 1998, S. 212-215.

die diplomatischen Beziehungen zu Israel 1990 wieder aufgenommen worden sind, kann man eine Wiederbelebung der jüdischen Kultur in Polen beobachten.³⁴

Auch anderen, zahlenmäßig kleinen in Polen lebenden nationalen Minderheiten haben die 90er Jahre eine Veränderung gebracht, und zwar die Wiederbelebung ihrer Tätigkeiten und neue Hoffnungen in bezug auf die Zukunft.³⁵

Polens bilaterale zwischenstaatliche Vereinbarungen zum Minderheitenschutz

In den Jahren 1991-1994 schloß Polen 13 internationale Verträge, die Klauseln zum Minderheitenschutz beinhalten.³⁶ Diese Klauseln, die zugleich auch innere Verpflichtungen der Vertragsparteien darstellen, schützen folgende Rechte der Angehörigen nationaler Minderheiten sowohl individuell als auch als Gruppe:

1. die Muttersprache zu erlernen, sie im privaten und öffentlichen Leben uneingeschränkt zu gebrauchen sowie Unterricht in der Muttersprache abhalten zu können;
2. die eigenen Vor- und Familiennamen in der muttersprachlichen Version zu gebrauchen;
3. sich zur eigenen Religion zu bekennen und diese auch zu praktizieren;
4. eigene Organisationen bzw. Vereine zu gründen und zu unterhalten;
5. Kontakte mit anderen Angehörigen der betreffenden Minderheit im In- und Ausland zu pflegen.

Der Subjektschutz wird nicht so eindeutig wie der Gegenstandsschutz geregelt. Er betrifft:

1. nationale Minderheiten (vgl. Verträge mit Tschechien und der Slowakei, Weißrußland, der Ukraine, Lettland, Litauen und Estland bezüglich der polnischen Minderheit sowie mit Deutschland bezüglich der deutschen Minderheit);

³⁴ A. Orla-Bukowska, Żydzi jako „inni“ w Polsce [Die Juden als „andere“ in Polen], in: Inni swoi. Studia z problematyki etnicznej [Andere Landsleute. Studien in der ethnischen Problematik], hrsg. von D. Berlińska und K. Frysztacki, Opole 1999.

³⁵ A. Sakson, Nationale Minderheiten im heutigen Polen, in: „AWR Bulletin. Vierteljahresschrift für die Flüchtlingsfragen“, Nr. 1-2, 1994, S. 61-68, Ethnic Minorities & Ethnic Majority. Sociological Studies of Ethnic Relations in Poland. Edited by M. Szczepański. Katowice 1997.

³⁶ Vgl. J. Barcz, Rozwój problemów mniejszościowych w latach 1990-1993, in: W. Lesiuk (Hrsg.), Mniejszość niemiecka na Górnym Śląsku. Pomost czy przeszko-
koda w stosunkach polsko-niemieckich, Opole 1994, S. 36ff.

2. Personen polnischer, deutscher, estnischer und bulgarischer Abstammung (vgl. Verträge mit Deutschland, Estland und Bulgarien);
3. Personen, die dem Kulturkreis des Vertragspartners angehören (vgl. Verträge mit Deutschland und Litauen);
4. ethnische Gruppen (vgl. Verträge mit Ungarn);
5. Bürger des Aufenthaltsstaates, die vom Territorium des Vertragspartners stammen (vgl. Verträge mit Rußland, Estland und Bulgarien);
6. Bürger des Staates des Vertragspartners, die sich auf dem Territorium des betreffenden Staates aufhalten (vgl. Verträge mit Bulgarien, Spanien und Litauen).

Lediglich in den Verträgen mit Deutschland und Litauen wurde neben den Subjekten auch der Gegenstand des Schutzes definiert.³⁷

Aufgrund der Kompliziertheit und der großen politischen Bedeutung der Probleme der deutschen, litauischen und polnischen Minderheiten gehörten die Verhandlungen, die zum Abschluß der Verträge führten, zu den schwierigsten dieser Art.³⁸ Die Vertragsparteien mußten dabei nicht nur die neuen Minderheitenrechte in den polnischen Gesetzen, sondern auch bereits früher getroffene internationale Abmachungen zu den Menschen- und Minderheitenrechten berücksichtigen.

Die Mitwirkung an internationalen Vereinbarungen zum Schutz nationaler Minderheiten bildet eine dritte Säule der Nationalitätenpolitik der Dritten Republik. Dabei handelt es sich vor allem um Vereinbarungen, die im Rahmen der UNO, des Europarates, des Helsinki-Prozesses (OSZE, früher KSZE) etc. abgeschlossen wurden.³⁹

Das neue polnische Minderheitenrecht entspricht den europäischen Standards und bildet kein Hindernis bei den Beitrittsverhandlungen zur EU.⁴⁰ Die gegen-

³⁷ G. Janusz, *Prawa mniejszości narodowych. Standardy europejskie*, Warszawa 1995, S. 60f.

³⁸ Vgl. A. Sakson, *Politische Aspekte des Minderheitenschutzes in Polen und Litauen*, in: M. Mohr (Hrsg.), *Friedenssichernde Aspekte des Minderheitenschutzes in der Ära des Völkerbundes und der Vereinten Nationen in Europa*, Berlin/Heidelberg/New York 1996, S. 315-336.

³⁹ Vgl. S. Łodziński, *Polityka państwa polskiego wobec mniejszości narodowych w latach 1989-1993 (na tle rozwiązań prawnych obowiązujących w państwach europejskich i regulacji przygotowywanych w ramach prac Rady Europy)* in: „Przegląd Polonijny“, Nr. 1, 1991, S. 123-150.

⁴⁰ B. Mikołajczyk, *Mniejszości w prawie międzynarodowym [Minderheiten im internationalen Recht]*, Katowice 1996; G. Andrzejewska, *Sytuacja prawna mniejszości narodowych po 1989 roku [Die Rechtslage der nationalen Minderheiten nach 1989]*, in: „Przegląd Politologiczny“ [„Politologische Rundschau“], Nr. 3-4, 1998, S. 113-124.

wärtige polnische Nationalitätenpolitik lehnt das Prinzip der Assimilation (Polonisierung) der nationalen und ethnischen Minderheiten ab, gleichzeitig wird ihre Integration befürwortet. Bogumiła Berdychowska stellte fest, das Hauptziel der Nationalitätenpolitik des Staates sei die Aufklärung der Mehrheit der Polen und der Minderheiten, und zwischen der Assimilation der nationalen Minderheiten und einem alienierten Ghetto gebe es noch den Weg der Integration der nationalen Minderheiten mit der polnischen Mehrheit, auf dem die ethnische, kulturelle und sprachliche Identität der Minderheitengesellschaften geachtet wird.⁴¹

Dies ist jedoch nicht einfach, denn sowohl die polnische Gesellschaft als auch die Minderheiten müssen erst lernen, einen demokratischen Dialog zu führen. Schlechte Erfahrungen der Vergangenheit und auch neue, mit dem Transformationsprozeß verbundene Probleme erschweren die Kooperation. Trotzdem stellen die Nationalitätenkonflikte seit der Mitte der 90er Jahre kein schwerwiegendes gesellschaftliches Problem mehr dar. Wenn sie überhaupt auftreten, sind sie nur von lokalem Ausmaß. Die im großen und ganzen guten Beziehungen zwischen der polnischen Mehrheit und den Minderheiten werden dadurch kaum gestört.

Die politische, rechtliche und zum Teil auch die gesellschaftliche Lage der nationalen Minderheiten in Polen hat sich in den letzten Jahren sehr zum Positiven verändert. Manche Minderheiten, wie z.B. die Deutschen im Opolner Schlesien, wurden gestärkt. Andererseits sind auch in den 90er Jahren gewisse Schwierigkeiten und Spannungen aufgetreten, so z.B. bei den Ukrainern, Litauern und Roma. Trotzdem muß man feststellen, daß es zu einer gewissen „Entpolitisierung“ der Minderheitenfrage gekommen ist. Der polnische Staat behandelt die Minderheiten als gleichberechtigten Teil der polnischen Gesellschaft, achtet ihre Rechte, respektiert ihr Bedürfnis, die eigene nationale Identität und Kultur zu erhalten, ebenso wie ihr Streben nach politischer und gesellschaftlicher Beteiligung. Offiziell wird die Existenz nationaler Minderheiten von niemandem negiert. Sie sind sogar zu aktiven Gruppen geworden, die Forderungen stellen, öffentlichen Druck ausüben und in manchen Regionen des Landes eine wichtige politische Rolle spielen. Die Angehörigen von Minderheiten selbst fühlen sich immer sicherer und weniger von Diskriminierung betroffen. Auch der Charakter ihrer Kontakte mit den Behörden hat sich geändert. Der Umgang mit ihnen erfolgt jetzt nicht mehr unter dem Gesichtspunkt der Gefährdung und Unsicherheit, wie es früher oft der Fall war.⁴²

⁴¹ B. Berdychowska, *Polska polityka narodowościowa* (Anm. 11), S. 97.

⁴² Vgl. *Mniejszości narodowe w Polsce. Praktyka po 1989 roku*, (Anm. 6); G. Janusz, *Raport o sytuacji osób należących do mniejszości narodowych i etnicznych w Polsce*, Warszawa 1994.

Die Nationalitätenpolitik des Staates, ähnlich wie die Rolle und der Platz der nationalen Minderheiten in der polnischen Gesellschaft, sind noch im Stadium ihrer Entwicklung. Vor ihnen stehen Möglichkeiten und Gefährdungen, die ähnlich denen sind, die während der gesamten Realisierung des Aufbaus des demokratischen Systems in Polen auftraten.